

## 1. Wohngebäudeversicherungen werden teurer

Die Versicherung von Wohngebäuden war für die Anbieter in den letzten Jahren ein defizitäres Geschäft. Verantwortlich sind zum einen schadensträchtige Stürme. So kostete allein "Friedericke", die im Januar 2018 übers Land fegte, die Versicherer über eine Milliarde Euro. Insgesamt war die Sturmsaison 2017/2018 eine der vier kostspieligsten der vergangenen zwei Jahrzehnte. Doch Sturm und Hagel waren lediglich für rund ein Viertel der (versicherten) Wohngebäudeschäden der Jahre 2002 bis 2017 verantwortlich. Es sind nämlich zum anderen insbesondere Leitungswasserschäden, die sich läppern und die für rund die Hälfte des Wohngebäude-Schadenaufwands sorgen. Der lag 2018 bei über 5,2 Milliarden Euro und überstieg damit – wie schon mit einer Ausnahme in den Vorjahren – die Beitragseinnahmen deutlich.



Die Prämien müssen folglich angehoben werden, was auch schon seit einiger Zeit geschieht. Parallel dazu beschneiden manche Versicherer bei Neuverträgen den Schutzzumfang – weshalb ein sorgfältiger Tarifvergleich vor einem Abschluss sinnvoll ist.

## 2. Kfz Versicherer müssen selbst verschuldete Anwaltskosten tragen

Wenn ein Versicherungskunde anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen muss, um seine Ansprüche durchzusetzen, muss der Versicherer die anfallenden Gebühren tragen – auch wenn es sich um bescheidene Beträge handelt. Das bekräftigte das Amtsgericht Stuttgart kürzlich, indem es der Klage eines Kfz-Teilkaskokunden stattgab (AKZ. 47 C 3458/18).

Der Versicherer hatte sich zunächst geweigert, die vollen Kosten einer Windschutzscheiben - Reparatur zu erstatten. Stattdessen wollte er sich nur mit einem Pauschalbetrag beteiligen. Erst mit anwaltlicher Unterstützung gelang es, die Forderung des Kunden durchzusetzen. Die Anwaltsgebühren von 70,- Euro wollte der Versicherer jedoch nicht übernehmen, woraufhin der Fall vor Gericht ging.

Die Stuttgarter Richter urteilten: Die Hinzuziehung eines Anwalts war gerechtfertigt, um die Kundenansprüche zu wahren – der Versicherer muss in einem solchen Fall die Anwaltskosten ebenfalls übernehmen. Entscheidend sei die Sicht einer „wirtschaftlich vernünftig denkenden Person“.

## 3. Einbruch-Diebstahl: Belege und Fotos erleichtern die Erstattung

Wohnung aufgebrochen, Armbanduhr, Notebook gestohlen, Bargeld weg: Mehr als zig tausend Mal im Jahr schlagen Einbrecher in Deutschland zu – Tendenz steigend. Wer eine Hausratversicherung hat, bekommt in aller Regel eine finanzielle Entschädigung. Allerdings unter der Voraussetzung: Der Bestohlene kann beweisen, dass er die entwendeten Sachen besessen hat **und** er deren Wert z.B. durch Kassenbon, Rechnung etc. nachweisen kann. Ist dies so gegeben, ersetzt die Versicherung meist den Wiederbeschaffungswert. Insbesondere beim Verlust von Wertgegenständen kann die Entschädigungsleistung jedoch im erheblichen Umfang reduziert werden, bzw. können sie im schlimmsten Fall trotz Hausratversicherung leer ausgehen, wenn Geschädigte die (Wert) Gegenstände nicht ausreichend dokumentiert haben.

Wir raten zudem die Einrichtung zu fotografieren, um einen zusätzlichen Nachweis zu haben. Insbesondere sollten auch die Inhalte der Schränke umfassend durch Fotografien erfasst werden, um dem eigenem Gedächtnis ein wenig auf die Sprünge zu helfen.

Beachten Sie dabei: Fotos, Quittungen und Kassenbons an einem sicheren Ort und getrennt von den Wertsachen aufzubewahren – natürlich ohne Hinweis darauf, wo die Gegenstände zu finden sind.



Auch bei Erbstücken (z.B. Schmucksachen wie Ringe, Ketten und Armbänder), oder z.B. Flohmarkt-Schnäppchen ist der Versicherte in der Beweispflicht. „Wer für solche Dinge keine Belege hat, sollte Zertifikate von unabhängigen und zertifizierten Gutachtern anfertigen lassen“. Bei Münzen oder Schmuck hilft ein Gang zum Juwelier, den Wert von alten Möbeln, Bildern oder Porzellan können Antiquitätenhändler oder Kunstexperten schätzen.

**Anmerkung:** Natürlich unterstützen wir Sie auch - und gerade - in Schadensfällen. Allerdings sind auch uns die Hände gebunden, wenn der Wert der entwendeten Gegenstände nicht ausreichend nachgewiesen werden kann. Versicherer neigen mehr und mehr dazu hier dann eine sogenannte „Pauschale“ zu erstatten, die natürlich weit unter den Wiederbeschaffungswerten liegen bzw. lehnen eine Entschädigung ganz ab.

#### 4. Diskussion um Verkauf von Lebensversicherungs-Beständen neu aufgeflammt

In der andauernden Niedrigzinsphase fällt es vielen Lebensversicherern schwer, die in früheren Zeiten zugesagte Verzinsung zu erwirtschaften. Für einige der Anbieter lautet ein Ausweg: „Run-off“, also den Verkauf riesiger Versicherungsbestände an sogenannte Abwickler. Obwohl die vertraglich fixierten Ansprüche der Versicherten dabei geschützt sind, verunsichern solche Bestandsverkäufe viele Kunden. Aktueller Fall: Die Veräußerung von

rund vier Millionen Policen der Generali an den Abwickler Viridium.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat nun mit einem Forderungspapier reagiert, das im Wesentlichen fünf Kriterien für eine faire – das Verbrauchervertrauen erhaltende – Abwicklung formuliert:

1. Bei einer Einstellung des Neugeschäfts sollten Versicherer ihre Kunden zeitnah gründlich informieren.
2. Bei einem geplanten Bestandsverkauf sollte ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden.
3. Wechselt ein Run-off-Versicherer den Besitzer, sollten die an die Muttergesellschaft abgeführten Gewinne ohne Zeitbegrenzung für die Nachhaftung bereit gehalten werden.
4. In den veräußerten Versicherungsbeständen sollte für eine Übergangszeit (5-10 Jahre) eine Interessenvertretung der Kunden installiert werden.
5. Mindestens 90 Prozent der Kostenüberschüsse sollten den Versicherten zugutekommen

#### 5. „Versicherungskäse“ des Jahres vergeben

Die Vielzahl neuer Versicherungstarife, die Jahr für Jahr auf den Markt kommen, bedeutet für die Verbraucher im Allgemeinen eine Angebotsverbesserung. In vielen Sparten werden Leistungsumfänge und Services erweitert und/oder Prämien vergünstigt. Dass sämtliche Innovationen auf dem Versicherungsmarkt für die Verbraucher sinnvoll und empfehlenswert wären, lässt sich indes auch nicht sagen. Um auf eher kundenunfreundliche Neutarife aufmerksam zu machen, vergibt der Bund der Versicherten (BdV) jährlich den Negativpreis „Versicherungskäse des Jahres“.

2019 heißt der „Gewinner“ Liechtenstein Life Assurances AG, deren fondsgebundene Rentenversicherung „Prosperity-Wohlstands Vor-

sorge“ das größte Missfallen der – aus Wissenschaftlern, Verbraucherschützern und Journalisten bestehenden – Jury erregt hat. Konkret monieren die Prüfer „Intransparenz, Datenstriptease und Kostenwirrwarr“ bei der über eine App vertriebenen Police. Die Negativauszeichnung unterstreicht: Zwischen Werbung und Wirklichkeit kann eine große Lücke klaffen, weshalb unabhängige Beratung beim Versicherungsabschluss das A und O ist.

## 6. Wer jung ist, muss doppelt vorsorgen

Die gesetzliche Rente wird für viele Erwerbstätige nicht für einen angenehmen Lebensstandard reichen, private Vorsorge tut not. Das Forschungsinstitut Prognos hat errechnet, wie viel Prozent ihres Einkommens verschiedene Altersgruppen zurücklegen müssen, um die zu erwartende Rentenlücke zu schließen. Ergebnis: Während der Jahrgang 1960 mit 2,1 Prozent auskommt, sind es bei den 1975er – Jahrgang mit 4,4 Prozent mehr als doppelt so viel. Hauptgründe sind die steigende Lebenserwar-

tung, das sinkende Niveau der gesetzlichen Rente und die Niedrigzinsen.

Dieser Kalkulation liegt die optimistische Annahme zugrunde, dass es bald zu einer Zinswende im Euroraum kommt. Die könnte allerdings nach derzeitigem Stand noch in weiter Ferne liegen. Bleibt sie in absehbarer Zeit aus, wächst der Vorsorgebedarf der Jüngeren deutlich: Die nötige Sparquote könnte dann auf über 8 Prozent steigen.



Solche statistischen Durchschnittswerte besagen indes wenig über den Einzelfall. Jeder vorausschauende Bürger sollte seine individuell zu erwartenden Alterseinkünfte im Blick haben (samt der dann fälligen Abzüge!) – wir helfen gern dabei.

Für Rückfragen zu den genannten Themenbereichen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und freue mich über Ihren Rückruf. *Wenn Sie die Informationen zukünftig nicht mehr erhalten möchten, so geben Sie mir einfach einen Hinweis unter Kontakt.*

Viele Grüße aus Langwedel

Ihr

### Haftungsausschluss:

Alle Angaben in dieser Publikation basieren auf Quellen, die wir für verlässlich halten. Trotzdem können wir keine Garantie für Vollständigkeit, Genauigkeit und Richtigkeit übernehmen.

[Impressum](#) / [Kontakt](#) / [Datenschutz](#)

Fotos: Pixabay

### Ansprechpartner:

Dierk-Otto Voß

Kieler Str. 13  
24631 Langwedel

Fon: 04826 – 375 93 24

Fax.: 04826 – 375 93 25

Email: [info@vcc-makler.de](mailto:info@vcc-makler.de)

Home: [www.vcc-makler.de](http://www.vcc-makler.de)

Register-Nr. [D-HRYH-HLVUA-85](#)

